

Gemeinderat

öffentlich am 08.12.2008

Haushaltsplan 2009

- 1. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2009 mit Stellenplan**
- 2. Finanzplanung 2008 - 2012 mit Investitionsprogramm**

Wirtschaftspläne 2009 der Eigenbetriebe

- 3. Stadtwerke Ravensburg**
- 4. Städtische Entwässerungseinrichtungen und**
- 5. Betriebshof Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** gemäß **Anlage 1 (Seiten 4 - 5)** für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2008 – 2012** wird mit zugrunde liegendem Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 6)** beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 6)** beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 7)** beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Der **Entwurf** des Haushaltsplanes 2009 (Stand Oktober), die Finanzplanung 2008 – 2012 mit Investitionsprogramm sowie die Wirtschaftspläne (WP) der drei Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen und Betriebshof liegen den Gemeinderäten vor.

Vermögenshaushalt und mittelfristige Investitionsplanung wurden dem Gemeinderat am 14.11.2008 in Weissenau vorgestellt. Der Verwaltungshaushalt wurde im VA am 17.11.2008 vorberaten, ebenso der WP des Betriebshofes am 05.11.2008 im TA/BA, der WP der Entwässerungseinrichtungen am 26.11.2008 im UVA/BA sowie der WP der Stadtwerke am 03.12.2008 im WA.

Gegenüber dem Planentwurf haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die in **Anlage 2 (Änderungsblatt)** zusammen gefasst sind.

Im Ergebnis der November-Steuerschätzung 2008 und dem geänderten Haushaltserlass des Landes vom 12.11.2008 ergeben sich Mindereinnahmen im **Verwaltungshaushalt** bei der anteiligen Einkommensteuer und im Finanzausgleich von zusammen 800.000 €. Aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2008 (im Februar 2009) erhält die Stadt voraussichtlich 1.000.000 € vom Land erstattet, abhängig von den endgültigen Steuer-Isteinnahmen. Die Gründe (der 3. und 4. Abschlag auf die Gewerbesteuerumlage wird vom Land im gleichen Betrag erhoben, dadurch zahlt die Stadt aus fiktiven Gewerbesteuererinnahmen von rund 48.000.000 € eine vorläufige Umlage) wurden im Gemeinderat am 14.11.2008 näher erläutert. Die Mindereinnahmen können damit insgesamt aufgefangen werden, die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt steigt um 200.000 € auf neu 5.200.000 €

Im **Vermögenshaushalt** ist nach Vorliegen der Förderzusage über 100.000 € aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm der erste Abschnitt der Sanierung des Escher Steges anfinanziert (einschließlich Verpflichtungsermächtigung für 2010). Der geplante Zuschuss an den ESV wird kassenmäßig insgesamt in 2009 finanziert (unter den Vorgaben des GR-Beschlusses vom 01.12.2008). Für die Schaffung von 2 Kleinkindergruppen im Kindergarten Villa Kunterbunt sind zusätzlich zum Ansatz 2008 weitere 50.000 € eingestellt. Die Mehrbelastung von 200.000 € wird durch die höhere Zuführungsrate ausgeglichen.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt um 800.000 €, das Volumen des Vermögenshaushalts steigert sich um 300.000 €. Das Gesamtvolumen liegt bei 156.670.000 €, damit 500.000 € unter der Entwurfsplanung.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** liegen unverändert bei 6.950.000 €. Die insgesamt neutralen Verschiebungen ergeben sich aus dem Änderungsblatt.

Aus der aktuellen Stellenbewertungsrunde für die Beschäftigten der Stadt hat sich in einem Fall eine neue Bewertung ergeben, die eine Fortschreibung des **Stellenplanes** erfordert – eine Personalstelle (abgeordnetes Personal der Stadt für die Stiftungen Bruderhaus und Heilig-Geist-Spital) – **Anlage 3**.

Auch die **Stellenübersicht** zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg (Beilage 3.7 zum Haushaltsplan) muss im Ergebnis einer aktuellen Bewertung aller Stellen im Betriebshof durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg fortgeschrieben werden – **Anlagen 4 und 5**.

Anlagen

1. Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne Eigenbetriebe
2. Änderungsblatt Stadt
3. Stellenplan Stadt Ravensburg
4. + 5. Stellenübersicht Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg

**Stadt Ravensburg
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2009**

Anlage 1

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), hat der Gemeinderat am 08.12.2008 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	156.670.000 €
davon im	
Verwaltungshaushalt	128.460.000 €
Vermögenshaushalt	28.210.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	1.550.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	6.950.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	350 v. H.
Kleinbeträge werden wie folgt fällig:	
Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15. August 2009	
Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2009 und am 15. August 2009 (§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)	
2. für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2009 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2008 festgesetzt:

1.	im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Strom, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen – mit Erträgen von	7.924.000 €
	und Aufwendungen von	7.858.000 €
2.	Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Strom, Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	1.553.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	641.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	3.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2009 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2008 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	8.250.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	7.960.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	2.000.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	700.000 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2009 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2008 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	6.852.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	705.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	0 €
	Die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ggfs. notwendige Mittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/ Kapitaleinlage bereit gestellt.	
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.700.000 €
	Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	